

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0341/2014/BV

Datum:
05.11.2014

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) –
Stand und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in
Heidelberg - Fortführung der Vereinbarungen mit dem
Universitätsklinikum**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen auf der Grundlage der Ausführungen zum aktuellen Stand und zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Heidelberg folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Frühen Hilfen im Rahmen des laufenden Kooperationsmodells mit dem Heidelberger Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (Universitäts-Kinderklinik) „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) – Keiner fällt durchs Netz“ unter Verwendung der im Haushalt 2015/2016 vorgesehenen Mittel und den hierfür zusätzlich beantragten Mitteln aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zu und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit der Universitäts-Kinderklinik für den Doppelhaushalt 2015/2016 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2015	157.500 €
Haushaltsjahr 2016	157.500 €
Einnahmen:	
2015 (Bundesmittel Prognose/Gesamtjahr)	70.000 €
Finanzierung:	
• Haushaltsansatz in 2015	157.500 €
• Haushaltsansatz in 2016	157.500 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Kinderschutz“ wird der lokale Ausbau der Strukturen im Bereich Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen bzw. Fachkräfte aufsuchende frühe Hilfen seit 2012 finanziell unterstützt. Die Stadt Heidelberg konnte diese Mittel von Anfang an abrufen und zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen nutzen. Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags im Feld der Frühen Hilfen soll die aktuell bis Ende 2014 vertragliche geregelte Kooperation mit der Universitäts-Kinderklinik fortgeführt werden. Dabei sollen die seit 2009 kontinuierlich aufgebauten Angebote weitergeführt und aufgrund der Ergebnisse verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen in sich noch differenzierter und damit noch passgenauer gestaltet und auf Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren ausgeweitet werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.11.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen / Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

1.1. Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (§ 3 KKG)

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurden die Kommunen verpflichtet verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz aufzubauen.

Die Organisation des Netzwerks soll durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe erfolgen (§ 3 Absatz 3 KKG).

Das Netzwerk selbst soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Fachkräften für aufsuchende Frühe Hilfen gestärkt werden (vgl. § 3 Absatz 4 KKG).

1.2. Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Fachkräften im Rahmen einer Bundesinitiative finanziell. Hierfür wurden bundesweit folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- 30 Mio Euro für 2012
- 45 Mio Euro für 2013
- je 51 Mio Euro für 2014 und 2015

Die Verteilung der Fördermittel erfolgt vom Bund über die Länder an die Kommunen. In Baden-Württemberg wird die Umsetzung der Bundesinitiative vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) koordiniert. Die Fördermittel konnten getrennt für 2 Förderperioden (01.07.2012 – 30.06.2014 und 01.07.2014 – 31.12.2015) unter folgenden Maßgaben beantragt werden:

Förderfähig sind Maßnahmen der folgenden Förderbereiche:

- Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen (wenn der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Koordinierungsstelle mit fachlich qualifizierter Koordination vorhält)
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen
- Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Frühe Hilfen
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen, sofern die Maßnahmen der ersten beiden Förderschwerpunkte bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Wenn:

- die Maßnahme nicht schon vor dem 01.01.2012 bestand
- bestehende Maßnahmen im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in modifizierter Form ins Regelangebot übernommen werden

Das heißt:

Bundesmittel dürfen nicht zum reinen Bestandsschutz eingesetzt werden.

Heidelberg hat im Rahmen der Bundesinitiative bisher folgende Zuwendungen erhalten:

52.505,00 € für 2012
64.805,16 € für 2013
72.130,90 € für 2014

1.3. Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(Werdende) Eltern sollen nach § 2 KKG über das Leistungsangebot im örtlichen Einzugsbereich informiert werden. Auf Wunsch der Eltern soll diese Information auch im Rahmen eines Hausbesuchs (Willkommensbesuch) erfolgen.

Bezüglich der Umsetzung dieses Rechtsanspruchs lag bereits zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Informationsvorlage „Willkommen im Leben“ vor.

2. Bisherige Angebotsstruktur Frühe Hilfen Heidelberg

In Heidelberg wurde bereits 2007 mit dem Aufbau eines Netzwerks „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ (damals noch unter dem Titel „Soziales Frühwarnsystem“) begonnen. Aufbauend auf diesen Strukturen wurde 2009 das Kooperationsprojekt „**HE**idelberger **K**inderschutz **E**ngagement (**HEIKE**) – Keiner fällt durchs Netz“ zwischen der Stadt Heidelberg und der Universität (mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin und dem Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie) mit folgenden Schwerpunkten ins Leben gerufen:

2.1. Anlaufstelle Frühe Hilfen

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen ist organisatorisch angesiedelt am Kinderschutzteam der Kinderklinik und zwischenzeitlich mit 2 Psychologinnen in Teilzeit (gesamter Stellenumfang 90%) besetzt. Die Anlaufstelle ist vorrangig als Erstanlaufstelle für Fachkräfte und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr und für die Koordination der Fachkräfte aufsuchende Frühe Hilfen (FaF), einschließlich Reflexionsgespräche und Fallbesprechungen, zuständig. Darüber hinaus werden für Familien psychologische Erst- und Verlaufsgespräche angeboten. Im Rahmen der Vernetzung beteiligt sich die Anlaufstelle an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen.

2.2. Familienhebammen / Fachkräfte für aufsuchende frühe Hilfen

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen fordert einen bedarfsgerechten lokalen Ausbau der aufsuchenden Frühen Hilfen durch Familienhebammen oder vergleichbare Berufsgruppen. Vor diesem Hintergrund und der stetig steigenden Nachfrage nach entsprechenden Fachkräften wurde im letzten Jahr die Festanstellung einer entsprechenden Fachkraft (75%) beschlossen. Das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg hatte sich bereit erklärt als Anstellungsträger zur Verfügung zu stehen. Grundsätzlich ist die Zahl der Anfragen an die Anlaufstelle Frühe Hilfen von 2009 bis Ende 2013 im Jahresmittel kontinuierlich auf ca. 140 Anfragen/Jahr angestiegen. Im Jahresverlauf 2013 wurden insgesamt 45 Familien von Familienhebammen betreut. Bekanntermaßen hatten die bislang im HEIKE-Modell beschäftigten 4 Familienhebammen unter anderem mit dem Verweis auf höhere Honorarforderungen die Verträge zum 31.12.2013 gekündigt und eine weitere Kooperation – auch unter modifizierten Bedingungen – abgelehnt. Da sich diese Entwicklung im letzten Quartal 2013 bereits abgezeichnet hatte, wurden die meisten Fälle zum Jahresende 2013 beendet und in weitere Hilfsangebote vermittelt (ambulante Psychotherapie, Beratungsstellen, Sozialpädagogische Familienhilfe,...). Im Jahr 2014 musste dem entsprechend ein neues Team mit Fachkräften für aufsuchende frühe Hilfen von Grund auf neu aufgebaut werden (vgl. 3.2).

2.3. Begleitstelle am Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie

Zur Implementierung des Projekts „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) – Keiner fällt durchs Netz“ wurde 2009 eine Stelle am Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie (50%) eingerichtet. Das dem Projekt zu Grunde gelegte Konzept „Keiner fällt durchs Netz“ war unter Leitung des dortigen ärztlichen Direktors Prof. Cierpka am dortigen Institut entwickelt und zuvor schon als Modellprojekt der Frühen Hilfen auch in Hessen und im Saarland eingeführt worden. Nach Abschluss der Implementierungsphase konnte diese Stelle seit 2011 auf ¼ Personalstelle reduziert werden. Wesentliche Aufgabenbereiche sind seither Fortbildung und Supervision der Familienhebammen/Fachkräfte aufsuchende Frühe Hilfen, wissenschaftliche Begleitung, Erstellung der Jahresberichte, Abrechnung der Familienhebbammeneinsätze.

2.4. Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz Stadt Heidelberg

Die konzeptionellen und strukturellen Anforderungen in den Bereichen Netzwerkarbeit, Frühe Hilfen und Kinderschutz sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können wurde zur Unterstützung der Abteilungsleitung 2007 eine halbe Stelle geschaffen und mit einer Mitarbeiterin aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst besetzt. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Stelle erfolgte bedarfsgerecht und prozessorientiert. Zum 01.06.2012 wurde diese Stelle entsprechend des aktuellen Aufgabenprofils und der Anforderungen im Rahmen der Bundesinitiative im Umfang von 24,5 Std./Woche als Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz ausgewiesen. Zwischenzeitlich stehen für diesen Arbeitsbereich 29,5 Std./Woche zur Verfügung. Aktuelle Aufgabenschwerpunkte sind v.a. Netzwerkarbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung in den Bereichen Frühe Hilfen und Kinderschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Multiplikatorin im Kinderschutz, Moderation eines interdisziplinären Qualitätszirkels Jugendhilfe-Medizin, sowie das Beratungsangebot als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz.

3. Anstöße zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen

3.1. Wissenschaftliche Ergebnisse / Evaluation der Frühen Hilfen

In den letzten Jahren wurden verschiedene Projekte in den Frühen Hilfen wissenschaftlich begleitet und die Ergebnisse bei Fachtagungen vorgestellt. Folgende Befunde haben wichtige Anstöße für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen Heidelberg gegeben:

- Frühe Hilfen „wirken“, sind aber vielerorts nicht passgenau genug auf den Bedarf der betreuten Familien zugeschnitten, weil gerade in der aufsuchenden Arbeit häufig lediglich Familienhebammen quasi als universelles Angebot zur Verfügung stehen (*Prof. Fegert, Universität Ulm*).
- Positive Entwicklungen in der Eltern-Kind-Beziehung, die am Ende des ersten Lebensjahres verzeichnet werden können, „verpuffen“ im 2. Lebensjahr wieder. Dieses Ergebnis lässt unter anderem den Schluss zu, dass der Bedarf an Frühen Hilfen über das erste Lebensjahr hinausgeht, insbesondere dann, wenn ein Zugang zur Familie erst gegen Ende des ersten Lebensjahres möglich ist. (*Prof. Cierpka, Pfiff-Studie, Keiner fällt durchs Netz*)
- Maßgeblich für die Wirksamkeit der Frühen Hilfen ist die Qualität der einzelnen Hausbesuche, nicht die Quantität. (*Prof. Fegert, Universität Ulm*)

3.2. Personelle Veränderungen im Team der aufsuchenden frühen Hilfen Heidelberg

Nach dem Ausscheiden der Familienhebammen zum 31.12.2013 wurde im Lauf dieses Jahres ein neues Team für die aufsuchenden Frühen Hilfen aufgebaut. Trotz intensiver Bemühungen, konnten zunächst keine geeigneten Fachkräfte gefunden werden und dadurch vorübergehend keine und auch im weiteren Verlauf nur wenige Familien im Rahmen der aufsuchenden Frühen Hilfen betreut werden. Im Rahmen einer noch intensiveren Vernetzung mit den Kooperationspartnern im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz wurde versucht diesen Mangelzustand übergangsweise abzumildern, indem gemeinsam und unter Nutzung der vorhandenen Angebotsstrukturen Lösungen für die Familien erarbeitet wurden. Aktuell stehen in Heidelberg 3 (Familien)-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) – darunter eine mit Festanstellung (75%) am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums und zwei Fachkräfte auf Honorarbasis – zur Verfügung.

Mit dem veränderten Kompetenzprofil im Allgemeinen, aber auch der zum Teil umfassenden bisherigen beruflichen Praxis und Zusatzqualifikationen im neuen Team ist nun eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur möglich.

3.3. Erfahrungen aus der Arbeit im Interdisziplinären Qualitätszirkel Jugendhilfe-Medizin

Im Austausch mit den Kinderärzten (auch im Rahmen von Weiterbildungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg) ist festzustellen, dass es im Praxisalltag nach wie vor nicht immer gelingt, Familien mit einem Bedarf an Frühen Hilfen zu identifizieren und diese für die Inanspruchnahme entsprechender Angebote zu motivieren. Vor diesem Hintergrund sollen durch die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen die Zugangswege sowohl für Fachkräfte, als auch für Familien erweitert und erleichtert werden.

4. Neues in den Frühen Hilfen

4.1. Das neue Team in den aufsuchenden Frühen Hilfen

Nicole Müller:

(Familien)Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in Weiterbildung mit Festanstellung im Rahmen des Kooperationsmodells an der Univ.- Kinderklinik. Zusatzqualifikationen in Entwicklungspsychologischer Beratung, Systemischer Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, Babymassage, u.a. - Frau Müller ist darüber hinaus bundesweit als Referentin zu den Themen Bindungsförderung, Babymassage etc. tätig.

Katja Fink:

Frau Fink ist (Familien)Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in Weiterbildung und als Honorarkraft in der Frühen Hilfen beschäftigt. Zusatzqualifikation in Babymassage. Darüber hinaus verfügt Frau Fink über Erfahrungen in der häuslichen Kinderkranken-pflege und der damit verbundenen Elternberatung.

Andrea Regele:

Frau Regele ist Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und wird im nächsten Jahr die Weiterbildung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin beginnen. Sie ist ebenfalls als Honorarkraft beschäftigt. Frau Regele verfügt über langjährige Erfahrung in der neonatologischen Intensivmedizin und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der damit verbundenen Elternberatung.

Eine weitere Honorarkraft hat als (Familien)Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (in Weiterbildung) von April bis Mitte November in geringem Umfang im Team der Frühen Hilfen mitgearbeitet. Sie hat zum 15. November im Rahmen einer Festanstellung in die Frühen Hilfen nach Karlsruhe gewechselt.

4.2. Differenzierung der Angebotsstruktur

Verschiedene Studien haben zum einen ergeben, dass Frühe Hilfen, die sich lediglich auf den Einsatz von Familienhebammen beschränken, dem mannigfaltigen Bedarf der Familien nicht gerecht werden und eine Beschränkung der Frühen Hilfen auf das erste Lebensjahr die große Gefahr birgt, dass erreichte Fortschritte z.B. in der Mutter-Kind-Bindung wieder verloren gehen, wenn nicht weiter Unterstützung angeboten werden kann. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass mit dem 2. Lebensjahr eine erzieherisch herausfordernde Zeit auf die Eltern zukommt. In enger Zusammenarbeit zwischen der Anlaufstelle Frühe Hilfen, der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz beim Kinder- und Jugendamt und den Fachkräften aufsuchende frühe Hilfen ist die folgende neu konzipierte Ausgestaltung der aufsuchenden frühen Hilfen entstanden:

- **Frühe Hilfen Einstiegsstufe (0-1 Jahr)**
Niedrigschwelliges Angebot für Eltern mit unruhigen Babys, die viel schreien, schlecht schlafen oder unter Blähungen leiden. Als eine besondere Form der Unterstützung können Eltern hier im Rahmen von bis zu 3 Hausbesuchen die Grundzüge der Babymassage erlernen. So werden gerade in angespannten Zeiten positive Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern und Baby ermöglicht und gefördert. Darüber hinaus kann dieses Angebot als Türöffner für weitere Unterstützungsangebote dienen.
- **Frühe Hilfen in akuten Krankheitssituationen (0-3 Jahre)**
Niedrigschwelliges Angebot für Eltern, die mit normalen Infekten/Kinderkrankheiten gestresst und überfordert wirken. Eine erfahrene FGKiKP besucht die Familie während der Erkrankung des Kindes zu Hause und unterstützt diese im Umgang mit dem Kind, vermittelt Sicherheit und Zuversicht (maximal 3 Termine während der Erkrankung des Kindes).
- **Frühe Hilfen in Familien mit psychosozialen bzw. erzieherischen Belastungen (0-3 Jahre)**
Dieses Angebot entspricht dem bisherigen Angebot der aufsuchenden Frühen Hilfen und soll künftig aber die Betreuung von Familien mit psychosozialen bzw. erzieherischen Belastungsfaktoren und Kindern bis zum 3. Lebensjahr ermöglichen. Dadurch wird ein niedrigschwelliger Einstieg auch noch im 2. (erzieherisch anspruchsvolleren) Lebensjahr ermöglicht. In diesem Rahmen kann bei Bedarf auch entwicklungspsychologische Beratung (= videogestütztes Elterstraining) angeboten werden.

5. Ausblick/Perspektiven:

Nach der Kündigung der Familienhebammen zum Jahresende 2013 galt der Schwerpunkt bei den Frühen Hilfen im laufenden Jahr dem Aufbau eines neuen Teams, der intensiven Vernetzung mit den Heidelberger Kooperationspartnern und der Überarbeitung der Angebotsstruktur. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit (Plakataktion RNV, Information der Netzwerkpartner,...) wird nun wieder verstärkt für das Angebot geworben um eine bedarfsgerechte Versorgung belasteter Familien zu erreichen. Aktuell werden 11 Familien in den aufsuchenden Frühen Hilfen betreut. Darüber hinaus liegen 6 weitere Anfragen zur Bedarfsabklärung vor. Für die Zukunft wird eine weitere Differenzierung der Angebotsstruktur und eine bedarfsorientierte Fortschreibung der Frühen Hilfen mit folgenden Aspekten angestrebt:

- Erweiterung des Teams der aufsuchenden Frühen Hilfen durch eine (Familien)hebamme (Honorarbasis)
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für Familienentlastende Dienste (kurzfristige Unterstützung z.B. durch Haushaltshilfen und/oder Babysitter).

Auf eine weitere wissenschaftliche Begleitung des Modells wird in Abstimmung mit dem Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie (Prof. Cierpka) in den folgenden Jahren zunächst verzichtet, so dass es hierbei zu Kosten-einsparungen kommt.

Zur Fortführung des erfolgreichen Kooperationsmodells „**HE**idelberger **K**inderschutz **E**ngagement (**HEIKE**) – Keiner fällt durchs Netz“ und zur Sicherstellung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben sollen somit im Doppelhaushalt 2015/2016 folgende Mittel als Zuschüsse gewährt werden:

An	Aufgabe	2015	2016
Universitäts-Klinikum Kinderklinik	Anlaufstelle Frühe Hilfen (angestellte Dipl. Psych. – 1,0 Stelle)	62.500 €	62.500 €
Universitäts-Klinikum Kinderklinik	Niedrigschwellige, frühzeitige und aufsuchende frühe Hilfen für (wer- dende) Eltern; Hebammensprech- stunde (angestellte Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin – 0,75 Stelle)	45.000 €	45.000 €
Fachkräfte aufsu- chende Frühe Hilfen (Honorarbasis) – einschließlich Super- visionsangebot	Niedrigschwellige, zugehende und frühzeitige Hilfen für (werdende) Eltern	50.000 €	50.000 €
Insgesamt:		157.500 €	157.500 €

Das Kinder- und Jugendamt strebt an, die gute und bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Heidelberger Universitäts-Kinderklinik fortzusetzen und die Kooperationsvereinbarung entsprechend fortzuschreiben.

Die Deckung erfolgt durch den für 2015 und 2016 vorgesehenen Haushaltsansatz sowie durch Zuwendungen aus der Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familien-hebammen“.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen

Begründung:

Frühe Hilfen sollen dazu beitragen, dass Kinder und Familien von Anfang an die Unterstützung erhalten, die Sie für ein gesundes Aufwachsen und Miteinander benötigen. Dabei werden die Eltern insbesondere darin unterstützt, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Durch die frühe aufsuchende Hilfe, können Anzeichen für eine mögliche Gefährdung von Kindern früh erkannt und entsprechende Hilfen/Schutzmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner